

**Zeitschrift:** Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik  
**Herausgeber:** Widerspruch  
**Band:** 26 (2006)  
**Heft:** 51

**Artikel:** Integration als Empowerment  
**Autor:** Gamboa, Alicia / Stampfli, Theodora Leite  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-652477>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 28.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Integration als Empowerment**

Der cfd ist eine feministische Friedensorganisation, die aktiv in der internationalen Zusammenarbeit, der Migrationspolitik und der Friedenspolitik tätig ist. Er orientiert sich an der Vision eines guten Lebens für alle Menschen, unbeschleunigt ihres Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion. Als Teil seiner Arbeit im Migrationsbereich hat der cfd 1996 die Migrantinnenwerkstatt wisdonna als Projekt aufgebaut. Ziel ist die Schaffung eines Ortes, an dem sich Frauen mit Migrationshintergrund treffen und über ihre Erfahrungen und Ideen austauschen können. In diesen zehn Jahren hat sich wisdonna als Fachstelle im Migrationsbereich etabliert, obwohl sie keine Integrationsarbeit im gängigen Sinn macht. Der cfd arbeitet nicht nur mit Migrantinnen, diese entwickeln auch die Politiken und Projekte, die Mechanismen der strukturellen und gesellschaftlichen Diskriminierung fokussieren. Mit der Methode des Empowerment kreiert der cfd Strategien und Instrumente, mit denen Migrantinnen sowie Institutionen arbeiten können.

Empowerment ist ein individueller und kollektiver Prozess der Machtgewinnung, mit dem Ziel, Frauen und Mädchen besseren Zugang zu Ressourcen und deren Kontrolle zu ermöglichen. Empowerment schafft Raum, um Diskurse zu hinterfragen, die Diskriminierungen entlang von Geschlecht, Herkunft und Religion produzieren und verschiedene Formen von Gewalt legitimieren.

### **Mit Empowerment gegen strukturelle Diskriminierungsmechanismen**

Das Projekt „niña: junge Migrantinnen zwischen Schule und Beruf“ hat die strukturelle Diskriminierung junger Migrantinnen durch die Schulen aufgezeigt. Junge Frauen mit Migrationshintergrund haben viel grössere Schwierigkeiten als SchweizerInnen und Migranten, eine Lehrstelle zu finden. In der Öffentlichkeit haben sich Bilder von jungen Migrantinnen festgesetzt, die das Phänomen auf kulturelle Zuschreibungen reduzieren. Diese Zuschreibungen stellen keinen Bezug zu den strukturellen Gründen der Diskriminierung her. Sie trennen zwischen „uns Einheimischen“ und „den anderen, den MigrantInnen“, reproduzieren klischeeförmige Vorstellungen über kulturelle Unterschiede, statt sich auf die einzelne Geschichte einzulassen und Erfahrungen und Ressourcen jeder Migrantin ins Zentrum zu stellen.

Strukturelle Diskriminierungsmechanismen bestehen zum Beispiel in der schulischen Selektion, in der die Migrantinnen und Migranten weit häufiger als Schweizer Kinder der Realstufe oder Kleinklassen zugeteilt werden, oder im Zugang zu Lehrstellen über informelle Beziehungen, die

ausländische Jugendliche in der Regel nicht haben. Im Diskurs um die Bildungschancen von Migrantinnen werden solche strukturellen Diskriminierungsmechanismen ausgeblendet. Ausgangspunkt ist die Überzeugung, dass jede Migrantin über ein persönliches Set von Ressourcen und Strategien verfügt, um bei der Berufswahl Fragen beantworten und Schwierigkeiten meistern zu können. Junge ausländische Frauen, die in der Schweiz ihre Ausbildung gemacht haben, lassen sich vom cfd an Schulen vermitteln, wo sie sich in zwei Lektionen mit ausländischen Schülerinnen treffen. Ziel des Angebots ist es, die Schülerinnen zu motivieren, ihren Traumberuf anzupacken und sich dafür beharrlich und hartnäckig durchzusetzen. Sie erhalten Informationen und praktische Tipps, um Stolpersteine zu überwinden, sowie Adressen von Beratungsstellen und Informationsdiensten. Die „niñas“ ermutigen die Schülerinnen, nicht aufzugeben, dass für sie vieles möglich ist, trotz ausländischem Namen oder „komischem“ Akzent. In Zusammenarbeit mit der SP hat der cfd eine Motion in der Stadt Bern lanciert, um das Projekt institutionell zu verankern. Diese Motion wird im Rahmen einer Überprüfung von anderen Integrationsangeboten bearbeitet.

### **Negative Bilder von MigrantInnen – auch beim Bundesamt für Migration**

Der cfd geht davon aus, dass Gerechtigkeit und Gleichberechtigung zentrale Voraussetzungen sind für einen gerechten, positiven Frieden, der mehr ist als die Abwesenheit von Gewalt. Frauen und Männer müssen gleiche Rechte und Chancen haben. Sie müssen auch die selben Entscheidungsmöglichkeiten haben, ihr Leben zu gestalten und zu bestimmen. Das am 24. September 2006 revidierte Asylgesetz und das Ausländergesetz verunmöglichen nicht nur die Gleichstellung von Einheimischen und Zugewanderten, sondern auch von Frauen und Männern. Sie haben, wie bereits die vorherigen Gesetze, besonders diskriminierende Auswirkungen auf Frauen. Ein Beispiel ist, dass Aufenthaltsrechte von Migrantinnen auch weiterhin an die Ehe gebunden sind.

Die neuen Gesetze blenden die Zusammenhänge zwischen Entwicklung und Migration aus. Sie stellen Migration nicht als alltägliche Realität dar. Die Diskriminierung und das Unrecht, welche diese beiden Gesetze besonders auch für Frauen festschreiben, sichtbar zu machen, ist von zentraler Bedeutung. Oft sind es die zuständigen Ämter, welche stereotype Bilder von MigrantInnen in ihren Verlautbarungen verbreiten. So erklärt zum Beispiel das Bundesamt für Migration auf seiner Website, dass es mit „guter“ Migrationspolitik drei Ziele verfolge, denen sich MigrantInnen unterzuordnen haben: „1. Eine gute Migrationspolitik sichert und fördert den Wohlstand unseres Landes. Dafür brauchen wir Arbeitskräfte aus dem Ausland. Ohne sie könnten viele Wirtschaftszweige, wie die Bauwirtschaft,

der Tourismus oder das Gesundheitswesen, der Finanz- und Werkplatz Schweiz das aktuelle Niveau nicht halten. Deshalb sind wir auf eine gelenkte Zuwanderung angewiesen. 2. Eine gute Migrationspolitik gewährt Verfolgten Schutz, wie es der humanitären Tradition, auf die wir stolz sind, entspricht. Wer vor Krieg, Verfolgung und Folter fliehen muss, soll Aufnahme finden. Jedes Jahr nimmt die Schweiz rund 2000 Flüchtlinge auf. Jedoch: längst nicht alle, die ein Asylgesuch stellen, sind Flüchtlinge im eigentlichen Sinn. Sie müssen das Land wieder verlassen. Ihre Rückkehr soll in Sicherheit und Würde geschehen. 3. Eine gute Migrationspolitik hat zum Ziel, dass sich Einheimische und Zugewanderte in der Schweiz sicher fühlen. Deshalb gilt für alle, dass sie unsere Grundregeln des Zusammenlebens akzeptieren müssen. Oft – aber leider nicht immer – gelingt die Integration der Zugewanderten. Der Kriminalität und dem Rassismus gilt unser besonderes Augenmerk.“

In diesen Zielen wird auf direkte und indirekte Weise deutlich, dass Migration für die Schweiz immer noch nach den Hauptkriterien „Arbeitsmarkt“ und „Nützlichkeit“ gesteuert wird. Trotz vieler Kritiken an der Migrationspolitik, die Migrantinnen und Migranten als reine Arbeitskräfte wahrnahm und behandelte, hat sich diese utilitaristische und nationalistische Denktradition nicht verändert. Asyl- und Ausländergesetz gehen zudem insofern von einem negativen Bild von Migrantinnen und Migranten aus, als sie alle unter den Verdacht stellen, das Gesetz missbrauchen und übertreten zu wollen. Das neue Ausländergesetz gilt nicht für alle MigrantInnen gleich, sondern nur für Personen aus sogenannten Drittstaaten. Damit schafft es eine doppelte Diskriminierung. MigrantInnen aus den EU- und EFTA-Staaten werden den SchweizerInnen gleichgestellt. MigrantInnen aus allen anderen Ländern, den „Drittstaaten“, werden als Menschen zweiter Klasse behandelt und in zwei Kategorie unterteilt: SpezialistInnen, Führungskräfte und andere qualifizierte Arbeitskräfte einerseits und Personen mit schlechteren oder keinen beruflichen Qualifikationen andererseits. Für die ersten gibt es die Möglichkeit, einen legalen Aufenthaltsstatus zu bekommen, für die anderen nicht.

### **Wann ist ein Härtefall ein Härtefall?**

Die neuen Gesetze zementieren genauso wie die alten die Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern. Beide Gesetze sind patriarchal, weil sie Frauen unterdrücken und von Männern abhängig machen. Sie spiegeln den Nord-Süd-Konflikt in der Ehe-Beziehung. Frauen aus Nicht-EU- und Nicht-EFTA-Staaten, die mit einem Schweizer Mann oder mit einem Mann, der eine Niederlassungsbewilligung hat, verheiratet sind, erhalten kein eigenes Aufenthaltsrecht. Ihr Aufenthaltszweck ist offiziell definiert als „Verbleib beim Ehemann“. So wird der Spielraum dieser Frauen massiv eingeschränkt und wird ihre Abhängigkeit verstärkt. Sie werden zum Zu-

sammenwohnen mit ihrem Ehepartner verpflichtet – auch wenn sie beispielsweise die Aussicht auf eine Stelle oder eine Aus- oder Weiterbildung an einem anderen Ort haben, auch wenn die Beziehung eine Entspannung braucht, weil das Zusammenleben nicht mehr zum Aushalten ist.

Mit dem neuen Ausländergesetz wird weiterhin in Kauf genommen, dass Migrantinnen psychische und physische Gewalt von ihrem Ehemann ertragen müssen, wenn sie in der Schweiz bleiben wollen, die Härtefall-Kriterien nicht erfüllen und nicht genügend über die gesetzlichen Bestimmungen informiert sind. Um die Härtefall-Kriterien erfüllen zu können, müssen migrierte Frauen eine persönliche Beziehung zur Schweiz, zum Beispiel Kinder, die hier leben, vorweisen können, gut integriert sein, dürfen nicht fürsorgeabhängig sein und müssen eines gutes Benehmen an den Tag legen – was auch immer das heisst. Zusätzlich müssen sie die Gewalt, die zur Auflösung der Ehe geführt hat, mit entsprechenden Unterlagen beweisen: mit einem ärztlichen Zeugnis, Bilddokumentationen allgemeiner Art und insbesondere der Verletzungen, Meldungen der Polizei, Protokollen und Berichten der Opferhilfestellen, Frauenhäuser und Stellen des Gesundheitswesens.<sup>1</sup> Die Härtefall-Kriterien sind schwer zu erfüllen. Opferhilfeinstitutionen, Spitäler und sogar Beratungsstellen sind oft nicht gut genug über diese Kriterien informiert, oft werden die Fälle nicht korrekt und vollständig dokumentiert.

Das neue Gesetz zementiert das stereotype Bild von Frauen aus der sogenannten Dritten Welt, indem es für sie als legale Erwerbsmöglichkeit nur das Sexgewerbe in Aussicht stellt und sie damit finanziell und sexuell ausbeutbar macht. Für den Nachzug von Kindern ab zwölf Jahren setzt das neue Ausländergesetz eine Frist von einem Jahr. Innerhalb von einem Jahr nach der Abreise sollen Eltern über genügend finanzielle Mittel und eine „bedarfsgerechte“ Wohnung verfügen, um ihre Kinder, die über zwölf Jahre alt sind, nachziehen zu können. Verpassen sie diese Frist, verpassen sie die Möglichkeit, ihre Kinder bei sich zu haben. Wer einmal migriert hat, weiss, dass die erste Phase der Migration die schwierigste ist.

In vielen Ländern verfügen nicht alle Bürger und Bürgerinnen über Reisedokumente. Bei politischer Verfolgung diese Dokumente zu bekommen, ist unmöglich. In einigen Ländern haben nicht die Frauen selbst die Kontrolle über ihre Identitäts- und Reisedokumente, sondern ihre Väter, Brüder oder Ehemänner. Angesichts dieser Tatsache ist der Satz im 3. Artikel des Asylgesetzes – „Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen“ – eine Farce: Die spezifischen Fluchtgründe von Frauen werden zwar anerkannt, aber die spezifischen Schwierigkeiten, die sich Frauen während der Flucht stellen, werden ignoriert. Frauen ohne Identitätspapiere dürfen in der Schweiz kein Asylgesuch stellen. Kommt hinzu: Solidarische Schweizer BürgerInnen, die Ausländerinnen und Ausländern mit ungeregelter Aufenthaltsstatus Unterstützung und Schutz gewähren, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Bussen bis

zu 20'000 Franken bestraft. Wer sich für Asylsuchende und Sans-Papiers engagiert, macht sich strafbar. So werden nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch Schweizer und Schweizerinnen kriminalisiert. Eine traurige „Gleichstellung“.

### **Das andere Integrationsmodell im cfd-Projekt „combine“**

Mit der Globalisierung nimmt nicht nur der Finanz- und Warenverkehr zu, sondern auch die Mobilität der Menschen. Migration kann nicht mehr als Wanderungswellen von Arbeitskräften von einem Ort zu einem anderen gesehen werden, und die Politik darf mit ihren Bemühungen nicht darauf abzielen, Migration zu stoppen oder zu steuern. Vielmehr muss sie einen Weg suchen, wie Migration für alle Beteiligten positiv gestaltet werden kann. Migrantinnen und Migranten sind EntwicklungsagentInnen sowohl in ihren Herkunfts- als auch in den Aufnahmeländern. Sie tragen hier wie dort zu Entwicklung bei – hier als so genannte Arbeitskräfte, dort mit Geldüberweisungen.

Migration findet statt, auch nach der Abstimmung vom 24. September 2006. Die neuen Gesetze werden die Migration nicht verhindern können. Die Verschärfung des Asyl- und des Ausländergesetzes, der Abbau des Sozialstaates und die Sparmassnahmen im Migrationsbereich spitzen jedoch für die MigrantInnen ihre ohnehin prekäre Lage in dieser Gesellschaft zu. Mit der deutlichen Annahme des Ausländergesetzes hat sich die Schweizer Stimmbevölkerung für eine repressive Migrationspolitik und gleichzeitig für eine verstärkte Integration von MigrantInnen ausgesprochen. Die vagen Begriffe, die im Gesetz den Integrationsprozess abstecken sollen – „erfolgreiche Integration“, „Integrationsgrad“, „Integrationskurse“, „Integrationsvereinbarungen“, „nachhaltige Integration“ und so weiter –, stellen aber ein Problem dar. Integration hat einen sehr einseitigen Charakter angenommen. Statt sie zu begreifen als „einen fortwährenden Prozess, der aller Menschen unserer Gesellschaft betrifft und von allen die Bereitschaft verlangt, sich auf diesen Prozess einzulassen“<sup>2</sup>, wird Integration als „in erster Linie eine individuelle Aufgabe“ angesehen, für die „jeder und jede selbst verantwortlich ist“.<sup>3</sup> Integration ist ein diffuser Begriff geworden, wie der Kulturbegriff, der sich gut für eine nationalistische Abschottungspolitik instrumentalisieren lässt. Integration ist zu einem Instrument geworden, um Grundlagen für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen zu schaffen.

Der cfd hingegen versteht Integration als einen Prozess, der Frauen wie Männer berechtigt, befähigt und bestärkt, sich nach ihren Möglichkeiten zu entfalten. Integrationspolitik muss die Beseitigung diskriminierender Ungleichheiten und Unterdrückungsverhältnisse zum Ziel haben. Aus einer feministischen Perspektive sind sowohl ein struktureller wie auch ein individueller Ansatz nötig, um die Vielfalt von Frauenbiographien sichtbar

zu machen. Im Projekt „combine – Migrantinnen bilanzieren ihre Kompetenzen“ hat der cfd ein Instrument kreiert, welches der Vielfalt von Migrantinnen-Biographien Rechnung trägt. Mit Hilfe eines Portfolios listen Migrantinnen ihre individuellen Erfahrungen, Ressourcen und Kompetenzen auf, um sich selber und anderen einen Blick auf ihre selbstbestimmte Geschichte zu ermöglichen. In „combine“ lernen die Frauen, stereotype Bilder von Migrantinnen kritisch zu hinterfragen. Sie analysieren die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, die diese Bilder reproduzieren, erkennen ihre eigenen Ressourcen und Potentiale, und gewinnen an Selbstvertrauen – sie initiieren einen Empowerment-Prozess. So erlaubt ihnen dieser Rückblick auf ihre bisherige Geschichte, Entscheidungen über ihr künftiges Leben hier in der Schweiz zu treffen und ihre Integration selbst in die Hand zu nehmen.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. den Bericht „Migrantinnen: Aufenthaltsrecht und häusliche Gewalt“ der Kantonalen Fachkommission für die Gleichstellungsfragen.
- 2 Aus der Definition der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen EKA im Leitfaden „Der Integrationsbegriff im Gesetz“, Bern 2006.
- 3 Thomas Kessler, Integrationsbeauftragter in Basel, in einem Interview in „Der Bund“ vom 21. November 2006.

## Literatur

- cfd Leitbild. in: [www.cfd-ch.org](http://www.cfd-ch.org)  
Eidg. Kommission für Ausländerfragen, 2006: Der Integrationsbegriff im Gesetz. EKA  
cfd, 2004: Eine transversale Studie zu Empowerment. Bern  
cfd, 1998: Junge Migrantinnen zwischen Schule und Beruf. Bern  
Hausammann, Christina, 2004: Migrantinnen: Aufenthaltsrecht und häusliche Gewalt. Hrsg. Kantonale Fachkommission für die Gleichstellungsfragen.  
cfd, 2002: Mit Macht-in-Beziehung gegen gottgefällige Aufopferung. Y. Joos in: Points de rencontre. Feministische Friedenspolitik. Bern  
cfd, 2006: 2 X Nein / Feministische Argumente (Arbeitspapier). Bern